beglaubigte Abschrift aus dem Sitzungsprotokoll

GEMEINDE 2123 KREUTTAL Nr. 2/2025

S I T Z U N G S P R O T O K O L L

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kreuttal am **Dienstag, 25. März 2025** im Gemeinde-, Musik- und Jugendzentrum in Hautzendorf

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 19. März 2025 per E-Mail.

GEMEINDERÄTE

1. KOLLER Markus	11. NENDWICH Werner
2. ESSL Rudolf	12. HOLZMANN Linda
3. REIS Erwin jun.	13. SPERL Wolfgang
4. TITLBACH-SUPPER Mag. Martina entschuldigt	14. MÜLLER DI, Dr. techn. Daniela
5. DOPLER Walter	15. STARNBERGER Mag. Stefan verspätet
6. SCHMID Maria	16. JAGITSCH Erwin
7. CHALOUPKA Rudolf	17. ANGERER Martina
8. KELLNREITNER Dr. Med. Roman	18. RICHTER Sylvia
9. MEIßL Matthias	19. PEHAM Fabian entschuldigt
10. CZECH Alfred	

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

1. PERSCHL Angela
2. BUTSCH Martina
3. 2 Zuhörer

VORSITZENDER:

Bürgermeister KOLLER Markus

Die Sitzung war **öffentlich.**
Die Sitzung war **beschlussfähig.**

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Pkt.1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
Pkt.2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2024
Pkt.3) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2025
Pkt.4) Kassaprüfung am 6. März 2025
Pkt.5) Rechnungsabschluss 2024
Pkt.6) Förderantrag Kleinstkinderbetreuung „Familienkreis Kreuttal“
Pkt.7) Kulturhaus Unterolberndorf
Pkt.8) Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten, KG Hautzendorf
Pkt.9) Auftragsvergabe Server Gemeindeamt Hautzendorf
Pkt.10) Auftragsvergabe Awareness-Service Gemeindeamt
Pkt.11) Genehmigung Teilungsplan GZ 40776, KG Hautzendorf
Pkt.12) Genehmigung Teilungsplan GZ 70669, KG Hautzendorf
Pkt.13) Genehmigung Teilungsplan GZ 42576, KG Hornsburg
Pkt.14) Genehmigung Teilungsplan GZ 8751/20, KG Unterolberndorf
Pkt.15) Genehmigung Teilungsplan GZ 20204/25, KG Unterolberndorf
Pkt.16) Beschlussfassung Benützung von Öffentlichen Wassergut, KG Hornsburg
Pkt.17) Beschlussfassung Ehrungsgeschenke

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Pkt.18) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 10. Dezember 2024
Pkt.19) Personalangelegenheiten

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Pkt.20) Berichte

****

VERLAUF DER SITZUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Markus Koller eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Gemeindebediensteten Angela Perschl und Martina Butsch. Für die heutige Gemeinderatssitzung haben sich die Gemeinderäte Mag. Martina Titlbach-Supper und Fabian Peham entschuldigt. Gemeinderat Mag. Stefan Starnberger verspätet sich. Sodann wird von Herrn Bürgermeister Markus Koller die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zu Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2024

Bürgermeister Koller berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2024 jedem Mitglied des Gemeinderates in Kopie zur Verfügung gestellt wurde. Da keine Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zu Pkt. 3) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2025

Bürgermeister Koller berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2025 jedem Mitglied des Gemeinderates in Kopie zur Verfügung gestellt wurde. Da keine Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zu Pkt. 4) Kassaprüfung vom 6. März 2025

Bürgermeister Koller berichtet, dass Hr. Werner Nendwich zum Vorsitzenden und Hr. Dr. Med. Roman Kellnreitner zum Vorsitzenden-STV des Prüfungsausschusses gewählt wurden. Weiters wird berichtet, dass am 6. März 2025 im Gemeindeamt in Hautzendorf eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Bgm. Koller ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Werner Nendwich, über das Ergebnis der angesagten Kassaprüfung zu berichten.

GR Werner Nendwich berichtet, dass der Bargeldbestand überprüft und folgender Kassastand ermittelt wurde:

Bargeldbestand per 6. März 2025	€ 936,84
Konto Nr. AT 79 3295 1004 0050 0504, Raika Wolkersd. per 6. März 2025	€ - 199.275,10
Konto Nr. AT 97 3295 1000 0050 0504, Raika Wolkersd. per 6. März 2025	€ 229.721,18
Konto Nr. AT 88 3295 1002 0050 0504, Raika Wolkersd. per 6. März 2025	€ 207.502,39
Konto Nr. AT 35 3295 1003 0050 0504, Raika Wolkersd. per 6. März 2025	€ 0,--
	€ 238.885,31

Bgm. Koller bedankt sich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bericht.

GR Mag. Stefan Starnberger nimmt an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 5) Rechnungsabschluss 2024

Bürgermeister Koller berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde.

Der Rechnungsabschluss 2024 lag in der Zeit vom 3. März 2025 bis zum 17. März 2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hautzendorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist sind im Gemeindeamt keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

Herr Gemeinderat Werner Nendwich, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtet, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 06. März 2025 der Rechnungsabschluss 2024 besprochen wurde und von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen wird.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Rechnungsabschluss 2024 in der vorliegenden Form genehmigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:
Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 6) Förderantrag Kleinstkinderbetreuung „Familienkreis Kreuttal“

Der Verein Familienkreis Kreuttal hat am 15. Jänner 2025 ein Ansuchen um zusätzliche Förderung des Betriebes der Kleinstkinderbetreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergerlvilla“ gestellt. Die Förderung soll in der Höhe des im Rechnungsabschlusses 2024 ermittelten Verlustes von € 8.251,25 erfolgen.

Die Gemeinde Kreuttal fördert den Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergerlvilla“ gemäß der Richtlinie für Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen mit einer Fördersumme von max. € 23.265,00 abzüglich max. € 8.290,00 Infrastrukturkostenbeitrag, pro Gruppe. Der Infrastrukturkostenbeitrag soll mit einer reduzierten Höhe von € 6.000,00 pro Gruppe festgesetzt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die einmalige Förderung an den Betreiber der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergerlvilla“, Verein „Familienkreis Kreuttal“, in der Höhe von € 8.251,25 sowie die Festsetzung des Infrastrukturkostenbeitrages in der Höhe von € 6.000,00 pro Gruppe beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:
Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 7) Kulturhaus Unterolberndorf

Im Gemeindeamt Hautzendorf wurde das Sparbuch des Kulturhauses Kreuttal zur Aufbewahrung hinterlegt. Da das Sparbuch auf eine private Person personalisiert ist, soll es aufgelöst werden und der Gemeinde Kreuttal zur Verwaltung überlassen werden. Es soll festgelegt werden, dass der angesparte Betrag von € 7.322,79 zweckgebunden, für Anschaffungen / Instandhaltungen im Kulturhaus verwendet wird.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge der Überlassung des Sparbuchs des Kulturvereins Kreuttal an die Gemeinde Kreuttal zustimmen und beschließen, dass der angesparte Betrag von € 7.322,79 zweckgebunden, für Anschaffungen / Instandhaltungen im Kulturhaus verwendet wird.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:
Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 8) Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten, KG Hautzendorf

Für die Straßenbauarbeiten der neuen Erschließungsstraßen Sportplatzweg und Mühlbachstraße, KG Hautzendorf wurden Angebote eingeholt, da die Angebote noch nicht vollständig geprüft werden konnten, soll der Tagesordnungspunkt vertagt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge den Sitzungspunkt vertagen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:
Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 9) Auftragsvergabe Server Gemeindeamt Hautzendorf

Der Server im Gemeindeamt muss erneuert werden, es wurde dazu ein Angebot bei der Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, eingeholt. Die Kosten betragen inkl. Installationsarbeiten € 17.778,00, inkl. 20% MwSt.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge der Auftragsvergabe zum Ankauf eines Servers für das Gemeindeamt Hautzendorf, gemäß Angebot der Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, vom 30. Jänner 2025, zum Angebotspreis von € 17.778,00, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:
Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 10) Auftragsvergabe Awareness-Service Gemeindeamt

Da immer mehr Gemeinden von Cyberattacken betroffen sind, soll zur Verbesserung der Sicherheit ein Awareness-Service Paket angekauft werden. Dieses beinhaltet laufende Schulungsprogramme für alle Anwender sowie die zentrale Dokumentation zur Sicherstellung der IT-Sicherheit nach DSGVO. Die Anschaffungskosten betragen gemäß Angebot der Firma gemdat Niederösterreichische

Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, vom 30. Jänner 2025, € 2.979,60, inkl. 20% MwSt. Die monatlichen Kosten betragen € 93,84, inkl. 20% MwSt.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Ankauf des Awareness-Service Pakets, gemäß Angebot der Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, vom 30. Jänner 2025, zum Angebotspreis von € 2.979,60, inkl. 20% MwSt, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:
Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 11) Genehmigung Teilungsplan GZ 40776, KG Hautzendorf

Der Teilungsplan GZ 40776, KG Hautzendorf, ARGE Vermessung Zivilgeometer DI Trappl-DI Wailzer, liegt zur Beschlussfassung vor. Unter Zuhilfenahme des digitalen Planes erklärt Bgm. Koller, dass der Eigentümer Mag. Gregor Klatovsky gem. Figur 1, 1m², zum Kaufpreis von € 150,00 pro m² käuflich erwerben möchte. Die Kosten für den Teilungsplan, die Vertragserrichtung und für die grundbücherliche Durchführung sind vom Eigentümer, Mag. Gregor Klatovsky zu tragen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge beschließen, dass die Gemeinde Kreuttal an Hrn. Mag. Gregor Klatovsky 1m² zum Verkaufspreis von € 150,00, gem. Figur 1 aus vorliegendem Teilungsplan vom Vermessungsbüro ARGE Vermessung Zivilgeometer DI Trappl-DI Wailzer, GZ 40776, verkauft. Die Kosten für den Teilungsplan, die Vertragserrichtung und für die grundbücherliche Durchführung sind vom Eigentümer, Mag. Gregor Klatovsky zu tragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:
Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 12) Genehmigung Teilungsplan GZ 70669, KG Hautzendorf

Der Teilungsplan GZ 70669 mit Plandatum vom 14.01.2025, des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, liegt zur Beschlussfassung vor. Unter Zuhilfenahme des digitalen Planes erklärt Bgm. Koller, dass der Teilungsplan für den Zubringer des Hautzendorfer Baches erstellt wurde. Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Das Trennstück 5 mit einem Flächenausmaß von 7m² aus dem Grundstück Nr. 1876/1 (Gemeinde Kreuttal, öffentliches Gut) soll an das Grundstück Nr. .241, Eigentümerin Anna Fischer übergehen, da diese Teilfläche mit einem im Jahre 1968 bewilligten Gebäude bebaut ist und daher als ersessen gelten soll.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge beschließen:

1.1) Die in der Vermessungsurkunde des ***Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70669*** in der KG Hautzendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 3 und 5

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1876/1 und 1883/1

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:
Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 13) Genehmigung Teilungsplan GZ 42576, KG Hornsburg

Der Teilungsplan-Entwurf GZ 42576 , KG Hornsburg, ARGE Vermessung Zivilgeometer DI Trappl-DI Wailzer, liegt zur Beschlussfassung vor. Unter Zuhilfenahme des digitalen Planes erklärt Bgm. Koller, dass der Eigentümer Thomas Lichtblau gem. Figur 1, 158 m² kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut, Gemeinde Kreuttal abtritt. Die Kosten für den Teilungsplan, die Vertragserrichtung und die grundbücherliche Durchführung sind vom Eigentümer zu tragen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge beschließen, dass die Gemeinde Kreuttal vom Eigentümer Thomas Lichtblau 158 m² gem. vorliegendem Teilungsplan vom Vermessungsbüro ARGE Vermessung Zivilgeometer DI Trappl-DI Wailzer GZ 42576, KG Hornsburg, in das öffentliche Gut übernimmt. Die Kosten für den Teilungsplan, die Vertragserrichtung und die grundbücherliche Durchführung sind vom Eigentümer zu tragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:
Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 14) Genehmigung Teilungsplan GZ 8751/20, KG Unterolberndorf

In der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2018 wurde dem Antrag zum Ankauf eines Grundstücksteils des im Eigentum der Gemeinde Kreuttal liegenden Grundstücks Nr. 811/3, KG Unterolberndorf von Mefail und Saida Bosnjak zugestimmt. Nunmehr liegt der Teilungsplan GZ 8751/20, KG Unterolberndorf, DI Erich Brezovsky, vom 23.02.2024 zur Beschlussfassung vor. Unter Zuhilfenahme des digitalen Planes erklärt Bgm. Koller, dass das Trennstück Nr. 1 aus dem GST Nr. 811/3 (Gemeinde Kreuttal) mit einer Fläche von 53m² an Mefail und Saida Bosnjak zum Kaufpreis von € 45,00 pro m² verkauft werden soll.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021 wurde dem Antrag von Hrn. Michal Gabriel zum Ankauf eines Grundstücksteils des im Eigentum der Gemeinde Kreuttal liegenden Grundstücks Nr. 811/3, KG Unterolberndorf im Ausmaß von 250m² zu einem Kaufpreis von € 150,00 pro m², sowie der Ersitzung im Ausmaß von 190m² zugestimmt. Im nunmehr vorliegenden Teilungsplan GZ 8751/20, KG Unterolberndorf, DI Erich Brezovsky vom 23.02.2024 wurde das Flächenausmaß, gemäß Trennstück Nr. 2 auf insgesamt 451m² erhöht. Somit ergibt sich ein Flächenausmaß von 261m², das angekauft werden soll.

Die Kosten für den Teilungsplan, die Vertragserrichtung und die grundbücherliche Durchführung sind von den Eigentümern Bosnjak und Gabriel zu tragen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Änderungen der Grundstücksgrenzen gemäß Teilungsplan GZ 8751/20, KG Unterolberndorf, DI Erich Brezovsky, vom 23.02.2024 sowie dem Verkauf der Teilfläche Trennstück Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 811/3 im Ausmaß von 53m² zum Verkaufspreis von € 45,00 pro m² an Mefail und Saida Bosnjak, sowie dem Verkauf der Teilfläche Trennstück Nr. 2 aus dem Grundstück Nr. 811/3 im Ausmaß von 261m² zum Verkaufspreis von € 150,00 pro m² an Michal Gabriel zustimmen. Die Kosten für den Teilungsplan, die Vertragserrichtung und die grundbücherliche Durchführung sind von den Eigentümern Bosnjak und Gabriel zu tragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:
Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 15) Genehmigung Teilungsplan GZ 20204/25, KG Unterolberndorf

Der Teilungsplan-Entwurf GZ 20204/25, KG Unterolberndorf, DI Erich Brezovsky, liegt zur Beschlussfassung vor. Unter Zuhilfenahme des digitalen Planes erklärt Bgm. Koller, dass der Eigentümer Lukas Lachowski gem. Figur 1, 4m² kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut, Gemeinde Kreuttal abtritt. Die Kosten für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind vom Eigentümer Lukas Lachowski zu tragen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge beschließen, dass die Gemeinde Kreuttal von Lukas Lachowski 4m², gem. vorliegendem Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Brezovsky GZ 20204/25, KG Unterolberndorf, in das öffentliche Gut übernimmt. Die Kosten für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind vom Eigentümer Lukas Lachowski zu tragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:
Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 16) Beschlussfassung Benützung von Öffentlichen Wassergut, KG Hornsburg

Für die Errichtung einer Kanalanschlussmöglichkeit des Reiterhofes Ritzendorf, KG Hornsburg, wurde ein Antrag beim Amt der NÖ Landesregierung über die Benützung des Öffentlichen Wasserguts im Bereich Fluss-km 63,586, Grundstück Nr. 2118, EZ 512, zum Zwecke der Errichtung einer Querung des Rußbaches mit einer Schmutzwasserdruckleitung gestellt. Es soll nunmehr die Vertragsannahme beschlossen werden. Ein entsprechender Vertrag mit der Aktenzahl WA1-ÖWG-57007/138-2025 liegt zur Unterfertigung vor.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Vertragsannahme über die Benützung des Öffentlichen Wasserguts zum Zwecke der Errichtung, des Bestandes und der Erhaltung einer Querung des Rußbaches mit einer Schmutzwasserdruckleitung in der KG Hornsburg, Grundstück 2118, EZ 512, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:
Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 17) Beschlussfassung Ehrungsgeschenke

Die Ehrungsgeschenke für Geburtstage und Hochzeitsjubiläen sollen angepasst werden.

Als Ehrungsgeschenk zum 80., 90., 95., 100. Geburtstag und jährlich, ab dem 100. Geburtstag sollen ein Gutschein im Wert von € 50,00 (einzulösen in allen Betrieben der Gemeinde Kreuttal) oder wahlweise ein Geschenkkorb im Wert von € 50,00 überreicht werden.

Als Ehrungsgeschenk zur Goldenen Hochzeit (50 J), Diamantenen Hochzeit (60 J), Eisernen Hochzeit (65 J), Steinernen Hochzeit (67,5 J), Gnadenhochzeit (70 J), Juwelenhochzeit (72,5 J) und Kronjuwelen Hochzeit (75 J) soll ein Geschenkkorb im Wert von € 50,00 überreicht werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Wertanpassung der Ehrungsgeschenke für Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen in Form von Gutscheinen und Geschenkkörben mit einem Wert von € 50,00 beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:
Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 18) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 10. Dezember 2024

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

Zu Pkt. 19) Personalangelegenheiten

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

ÖFFENTLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT

Zu Pkt. 20) Berichte

Bürgermeister Koller berichtet zu folgenden Themen:

- Ideenbox – es wird eine Arbeitsgruppe für die Bearbeitung der eingelangten Vorschläge eingerichtet.
- Ein kostenloser Workshop "Das individuelle Smartphone - Anpassungen für Senior/innen" findet statt.
- Ein Kulturreferent wird gesucht.
- Die Gemeinde Kreuttal nimmt an der Förderaktion Baukulturerbe Kellergasse teil.
- Ein Sponsoringantrag der Frey Horses ist eingelangt, es wird hingewiesen, dass seitens der Gemeinde Kreuttal keine Betriebe gesponsert werden können.
- Die Mittagessenslieferungen vom Gasthaus Holzbauer für den Kindergarten, Hort, TBE und Essen auf Rädern funktionieren zur Zufriedenheit.
- Die Bauarbeiten beim Radweg Ritzendorf-Weinsteig werden fortgeführt.
- Das Flurbereinigungsverfahren für den Radweg Hautzendorf / Traunfeld wurde eingeleitet.
- Der Hochwasserschutz in Unterolberndorf wird bis Juni 2025 fertiggestellt.
- Die Arbeiten an der Hauptstraße (L6), KG Hautzendorf werden weitergeführt.
- In der Parkanlage Hornsburg wurde der Baumbestand geprüft.
- Am Rußbach wurden Hochwasserschutzmaßnahmen durch Schlägerung von Bäumen und Ausdünnung von Sträuchern im Bachbett durchgeführt.
- In den nächsten Wochen werden Gespräche für die Hundeauslaufzone beginnen.

Abänderung gemäß Einwand des GfGR Walter Dopler:
GfGR Walter Dopler stellt eine Anfrage zur Energiegemeinschaft der Gemeinde Kreuttal, welche formell zwischen dem Bürgermeister und dem Vizebürgermeister abgeschlossen worden ist. Bgm. Koller stellt klar, dass es sich hier um keine Energiegemeinschaft in der Gemeinde Kreuttal handelt, sondern lediglich um eine Bereitstellung der Dachflächen für die Montage von PV-Anlagen, welche ausschließlich aus steuerlichen Gründen erforderlich war.
Bgm. Koller berichtet weiters, dass am heutigen Tage eine Anfrage bei der eNu (NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH) gestellt wurde, um eine Informationsveranstaltung zum Thema private Energiegemeinschaften für unsere Gemeindebürger anbieten zu können.
Seitens Bgm. Koller ist geplant, dass die überschüssige Energie in die Kläranlage Ulrichskirchen eingespeist wird, damit die Betriebskosten in der Kläranlage geringer gehalten werden können.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Bgm. Koller um 21:40 Uhr die Sitzung und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2025 ~~genehmigt~~ - abgeändert - ~~nicht genehmigt~~.

_____	_____
Bürgermeister Markus Koller	Schriftführerin Angela Perschl
_____	_____
Gemeinderat / Gemeinderätin	Gemeinderat / Gemeinderätin
_____	_____
Gemeinderat / Gemeinderätin	Gemeinderat / Gemeinderätin